Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4671**

17. Wahlperiode 08. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Solidarität mit den Demokratiebewegungen in den arabischen Ländern – Beendigung der deutschen Unterstützung von Diktatoren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die durch die öffentliche Selbsttötung des jungen, tunesischen Straßenhändlers Mohamed Bouaziz in Sidi Bouzid ausgelösten Proteste in Tunesien, Ägypten, Algerien, Libyen, Jordanien, Syrien, Saudi-Arabien und im Jemen haben das Potential, die autoritäre Gesellschaftsordnung dieser Staaten grundlegend zu verändern. Der Deutsche Bundestag solidarisiert sich mit den demokratischen Bewegungen weltweit.

2. Hunderttausende Menschen in Tunesien konnten sich mit dem Schicksal von Mohamed Bouaziz, der arbeitslos war und dessen auf Kredit gekaufte Waren von der Polizei beschlagnahmt wurden, identifizieren. Das repressive Vorgehen der Sicherheitskräfte zuerst in Tunesien und nun in Ägypten und vielen anderen Ländern der Region tut das ihre, um Millionen Menschen in der Region zum Widerstand gegen ihre Regime zu ermutigen. Nach der Flucht des Präsidenten Ben Ali aus Tunesien wurde eine Übergangsregierung eingesetzt und mehrfach umgestellt, doch die Proteste halten an. Sie wenden sich gegen die Präsenz der Anhänger des alten Regimes in der Übergangsregierung und der Verwaltung.

3. Die Proteste werden von nahezu allen Schichten der Bevölkerung getragen und fordern eine Verbesserung der Lebensbedingungen und die demokratische Öffnung der jeweiligen Systeme. Die Regierungen Algeriens, Tunesiens, Ägyptens und des Jemen sind in der Vergangenheit äußerst repressiv gegen jede Oppositionsbewegung vorgegangen. Von Versammlungs- und Koalitionsfreiheit kann in den betroffenen Staaten keine Rede sein. Parteien und Organisationen wurden verboten, tausende Menschen ohne Anklage inhaftiert und gefoltert und Demonstrationen unter Anwendung tödlicher Gewalt aufgelöst. Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen haben auf die schweren Menschenrechtsverletzungen seit Jahren hingewiesen. Die USA, Deutschland und die EU haben auf all diese Hinweise nicht reagiert und die autoritären Systeme weiterhin unterstützt. Dies hat das Ansehen Europas und der USA bei der Bevölkerung der betroffenen Staaten zu Recht schwer beschädigt.

4. Den USA, der EU und ihren Mitgliedstaaten galten die autoritären Regime in Nordafrika als Garanten von Stabilität und als Verbündete im „Krieg gegen den Terror“ und im „Kampf gegen die illegale Migration“. Deshalb ließen sie ihnen freie Hand bei der Unterdrückung der Opposition und unterstützten diese insbesondere, wenn es sich um vermeintlich islamistische Bewegungen handelte.

5. Tunesien, Ägypten, Algerien, Jordanien und Jemen erhielten in den letzten fünf Jahren polizeiliche Ausstattungshilfe durch das Bundeskriminalamt (BKA) (Bundestagsdrucksache 17/766); Verbindungsbeamte des BKA halten sich gegenwärtig zumindest in Ägypten, Tunesien, Marokko und Jordanien auf (Schenk, Dieter: Jemand muss das Schweigen brechen. Über die Zusammenarbeit des BKA mit Folterstaaten, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen: Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2010/2011). Jemen, Tunesien und Marokko erhielten zusätzlich militärische Ausstattungshilfe, in deren Rahmen auch Militärberater und Militärberaterinnen der Bundeswehr die jeweiligen Streitkräfte unterstützten. Gegenüber Ägypten wurde im Januar 2009 ein umfangreiches Programm zur „Beratung, Ausbildung und Ausstattungshilfe“ für die Grenzsicherung durch die Armee in Aussicht gestellt, welche auch die „systematische Überwachung des Hinterlands“ ermöglichen sollte. Soldaten der tunesischen, ägyptischen und der algerischen Streitkräfte wurden an der Führungsakademie und anderen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr fortgebildet. Im Mai 2010 besuchte eine Delegation der ägyptischen Armee die Offiziersschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck. Im letzten Rüstungsexportbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2009 finden sich Algerien, Tunesien, Ägypten und Jemen als Empfänger konventioneller deutscher Rüstungsexporte. Ägypten gilt mittlerweile als bedeutendstes Entwicklungsland unter den Empfängern deutscher Waffenexporte, die sich alleine zwischen 2008 und 2009 auf über 77 Mio. Euro mehr als verdoppelt haben. Darunter waren 2009 auch 884 Maschinenpistolen, wie sie die ägyptische Polizei verwendet. Bislang hat sich die Bundesregierung geweigert, Aussagen zu den Exporten von Tränengas und Wasserwerfern in die betreffenden Länder zu treffen (vgl. etwa Bundestagsdrucksache 16/9398); auf Fotos von den Demonstrationen in Kairo konnte jedoch ein Wasserwerfer aus deutscher Produktion im Einsatz gegen Demonstranten identifiziert werden (Berliner Zeitung vom 3. Februar 2011).

6. Deutschland darf sich nicht von seinen ökonomischen Interessen leiten lassen. Ägypten dient Deutschland als Absatzmarkt für Maschinenteile, die Kfz-, Elektronik- und IT-Industrie sowie als Rohstofflieferant; zudem gilt es als wachsender Markt für erneuerbare Energien und Atomkraft. Deutschland exportierte 2009 Waren im Wert von 3,2 Mrd. US-Dollar nach Ägypten und ist damit drittgrößter Exporteur nach Ägypten. Importiert wurden Waren im Wert von 1,16 Mrd. Euro, mehr als die Hälfte davon mineralische Brennstoffe. Auch für Tunesien ist Deutschland drittgrößter Handelspartner und Abnehmer insbesondere von elektronischen Produkten, die dort weiterverarbeitet werden. In Tunesien stehen zusätzlich umfangreiche Privatisierungsprogramme und Investitionsprogramme im Bereich der erneuerbaren Energien und der Atomkraft an, von denen deutsche Investoren profitieren wollen.

7. In Tunesien und Marokko wird die Einführung der Atomkraft von der EU im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft (EUROMED) unterstützt, welche auch eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und die Einrichtung einer Freihandelszone vorsieht. Neben der EUROMED unterstützt die EU die nordafrikanischen Staaten insbesondere im Rahmen des „Kampfes gegen die illegale Migration“ und bei der „Bekämpfung des Terrorismus“. Es werden unter anderem ein Studienzentrum zum Terroris-

mus (CAERT) in Algerien und ein Innovationsfonds in Ägypten für Reaktorsicherheit, Satellitentechnologie und IT-Sicherheit finanziert.

8. Die gegenwärtigen Proteste beweisen, dass auch in den arabischen Staaten der Ruf nach demokratischen Reformen nicht zum Schweigen zu bringen ist, und demontieren damit die angeblichen Konfliktlinien zwischen Demokratie und arabischer Welt. Die Forderung der ägyptischen demokratischen Bewegungen nach Rücktritt von Präsident Hosni Mubarak ist völlig berechtigt. Sie haben damit das Potential, zu einer friedlicheren Weltordnung beizutragen. Zugleich entlarven sie die falsche Ausrichtung der europäischen und US-amerikanischen Außenpolitik. Eine sofortige Beendigung der Unterstützung für die autoritären Regime in Nordafrika und auf der arabischen Halbinsel kann zu einer tatsächlichen Demokratisierung des Maghreb und des Nahen und Mittleren Ostens beitragen und somit auch bestehende Konflikte entschärfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. jegliche Unterstützung insbesondere Waffenlieferungen, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für Polizei und Militär für die autoritären Regime in Ägypten, Algerien, Libyen, Jordanien, Jemen, Marokko und Saudi-Arabien unverzüglich einzustellen;
2. im Rat der Europäischen Union aktiv zu werden, damit die Europäische Union einen grundlegenden Wechsel zu einer demokratischen und friedlichen Außenpolitik gegenüber den arabischen Staaten vollzieht;
3. im NATO-Rat darauf hinzuwirken, dass die Polizei- und Militärhilfe gegenüber Ländern mit autoritären Regimen in der arabischen Welt eingestellt wird;
4. sich für den unverzüglichen Rücktritt des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak öffentlich auszusprechen;
5. jegliche Gewalt gegen Demonstrationen aufs Schärfste zu verurteilen;
6. im UN-Sicherheitsrat eine Verurteilung der Gewalt in Ägypten, Algerien, Libyen, Jordanien, Jemen, Marokko und Saudi-Arabien gegen Oppositionelle, Demonstrantinnen und Demonstranten zu erwirken;
7. den Export von Ausrüstungsgegenständen für Polizei-, Geheimdienst-, und Gendarmeriekräften, insbesondere von Schlagstöcken, Tränengas und Wasserwerfern (sowie deren Komponenten) in Länder mit autoritären Regimen zu untersagen, deren Ausfuhr zu erfassen und dem Bundestag hierüber regelmäßig Bericht zu erstatten;
8. jegliche Hilfe bei der Einführung der Atomkraft in Drittstaaten, insbesondere solche Länder mit autoritären Regimen, einzustellen, für die Zukunft auszuschließen und dies auch von der EU im Rahmen der EUROMED einzufordern;
9. Lebensmittelengpässe in der Region durch Hilfslieferungen abzumildern.

Berlin, den 8. Februar 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333